



Stadt Coswig (Anhalt)

Antrag <i>öffentlich</i>		Antrags-Nr: COS-AN-253/2020					
		Aktenzeichen:					
		Datum: 07.12.2020					
		Verfasser: Fraktion der CDU					
Betreff:							
Antrag auf Bildung eines zeitweiligen beratenden Ausschusses zur Organisationsuntersuchung („Organisationsausschuss,“) gemäß § 46 Abs. 1 KVG LSA							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11.02.2021	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	27	22	0	6	14	2

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Bildung eines zeitweiligen beratenden Ausschusses gemäß § 46 Abs. 1 KVG LSA zur Organisationsuntersuchung („Organisationsausschuss“). Der Ausschuss besteht aus neun Stadträten und wählt aus der Mitte seine/n Vorsitzende/n.

Begründung:

Mit der Eingemeindung der umliegenden Dörfer in den Jahren 2009 und 2010 wurden von der Stadt Coswig (Anhalt) zahlreiche öffentliche Einrichtungen (z. B. Bauhöfe nebst Betriebsstätten, Schwimmbäder, Friedhöfe, Dorfgemeinschaftshäuser usw.) übernommen und diese fortan als Regiebetrieb durch die Kernverwaltung bewirtschaftet.

Parallel dazu existiert seit Anfang der 1990-er Jahre in der Stadt Coswig (Anhalt) der Eigenbetrieb „Stadtwerke Coswig (Anhalt)“. Die Stadtwerke als Eigenbetrieb erledigen im Auftrag der Stadt unter anderem

- die Trinkwasserversorgung für die Kernstadt und für die umliegenden Gemeinden,
- den Betrieb der Elbfähre,
- Aufgaben der Stadtwirtschaft und des Friedhofswesens,
- den Betrieb des Flämingbades in Coswig
- sowie die Wärmeversorgung der Grundschule und einiger kommunaler Wohnungen im Stadtgebiet.

Darüber hinaus sind die Stadtwerke in geringem Umfang Dienstleister für Dritte.

Diese zum Teil bestehenden Doppelstrukturen innerhalb der Stadt Coswig (Anhalt) sind in Zeiten knapper Kassen auf Dauer nicht hinnehmbar. Aufgrund der haushaltswirtschaftlichen Situation der Stadt Coswig (Anhalt) mussten in den letzten Jahren zahlreiche Abstriche bei der Bewirtschaftung der in eigener Regie betriebenen öffentlichen Einrichtungen getätigt werden. Dies hat teilweise zu einer Schieflage bei der Aufgabenwahrnehmung innerhalb des Stadtgebietes geführt.

Die Aufgabe des zu bildenden Ausschusses soll es sein, dem Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) Vorschläge für die künftige Bewirtschaftung bzw. Betreibung der genannten öffentlichen Einrichtungen zu geben. Dabei soll ergebnisoffen die für die Stadt insgesamt günstigste einheitliche Variante mit dem Ziel gefunden werden, Doppel- bzw. Parallelstrukturen zu vermeiden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen: Sitzungsgeld (15,00 €/Sitzung)

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

Axel Clauß
Bürgermeister